

## **EU-Kommission gegen Mehrbesitzverbot**

Die EU-Kommission in Brüssel hat offenbar wegen des Mehrbesitzverbotes für Apotheken ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Eine Sprecherin des für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständigen Kommissars Charlie McCreevy bestätigte am Abend, dass ein so genannter „Letter of Formal Notice“ an die Bundesregierung verschickt werde. Nähere Details wurden bislang in Brüssel nicht bekannt gemacht. Wir haben bereits Anfang dieser Woche aus Kommissionskreisen erfahren, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland erneut zur Diskussion steht. Bislang hatte die Kommission sich wegen eines bereits laufenden Vorabentscheidungsverfahrens nicht mit den deutschen Regelungen zum Besitz von Apotheken beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund könnte die Kommission nicht nur gegen Deutschland, sondern auch gegen andere Länder mit ähnlichen Regeln neu vorgehen. Möglicherweise ist auch die portugiesische Regierung angeschrieben worden, die im vergangenen Jahr zwar den Fremdbesitz, nicht jedoch den Mehrbesitz zugelassen hatte.

Das Mahnschreiben ist der erste Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren. Nach entsprechender Stellungnahme der Regierung fordert die Kommission die Regierung mit einer so genannten „begründeten Stellungnahme“ auf, die beanstandeten Regelungen innerhalb einer bestimmten Frist abzuschaffen. Kommt der Mitgliedstaat der Aufforderung nicht nach, kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) einschalten.

Wie bekannt laufen bereits, im Zusammenhang mit Besitz- und Niederlassungsbeschränkungen für Apotheken Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, Spanien und Frankreich. Ein italienisches Verfahren wurde bereits an den EuGH überwiesen. Die Kommission sieht in den Verboten Verstöße gegen die im EU-Vertrag festgehaltenen Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Ein spanisches Gericht hat ebenfalls bereits den EuGH eingeschaltet, um eine Vorabentscheidung zum Apothekenrecht zu erwirken.